

Vorgangsweise zur Beantragung einer Projektförderung aus Mitteln des Ökoschillings

- Antragssteller/in kann sein: Grundeigentümer/in, Bewirtschafter/in, Jagdausübungsberechtigte/r
- Die Formulare liegen bei den Bezirksgeschäftsstellen der KJ auf
- Zur Antragstellung sind die vorgesehenen Formulare zu verwenden und vom/von der Antragsteller/in vollständig auszufüllen
- Der Antrag ist bei der Bezirksgeschäftsstelle einzureichen
- Das Projekt ist vom zuständigen Hegeringleiter, Bezirksjägermeister oder vom Referenten für Reviergestaltung und Naturschutz zu überprüfen. Eine schriftliche Stellungnahme ist dem Antrag beizufügen.
- Der Bezirksjägermeister muss den Antrag auf Vollständigkeit Prüfen (Adressen, Bankverbindung, Rechnungen, Karten, sonst. Projektbeilagen, etc.)
- Übermittlung des Antrages an die Landesgeschäftsstelle der KJ (Antragsfristen sind zu beachten)
- Empfohlen wird die Anfertigung einer Kopie für die Bezirksgeschäftsstelle
- Die Projektmaßnahmen 9 und 10 werden über die Ökobeauftragten abgewickelt.